

## Öffnungszeiten der großen Wertstoffhöfe im Landkreis Fürstenteldbruck

Gemeinde/Stadt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<b>Alling</b> Zötzelgrube			16.00 - 19.00 Uhr			9.00 - 12.00 Uhr
<b>Althegeenberg</b> Bahnhofstraße	18.00 - 20.00 Uhr		9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr			8.00 - 12.00 Uhr
<b>Egenhofen</b> Schuttgrube Unterschweinbach		15.00 - 18.00 Uhr	18.00 - 20.00 Uhr			9.00 - 12.00 Uhr
<b>Eichenau</b> Holzkirchner Straße 2	15.30 - 18.30 Uhr	15.30 - 18.30 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr 15.30 - 18.30 Uhr		15.30 - 18.30 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Emmering</b> Dachauer Straße 36		15.00 - 18.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr		8.00 - 12.00 Uhr
<b>Fürstenteldbruck</b> Am Kugelfang 5		8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Germering</b> Landsberger Straße		9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr		14.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.30 Uhr
<b>Germering</b> Starnberger Weg 56		14.00 - 18.00 Uhr		9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.30 Uhr
<b>Grafrath</b> Brucker Straße 39				16.00 - 18.00 Uhr		9.00 - 12.00 Uhr
<b>Gröbenzell</b> Olchinger Straße 63		8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr
<b>Jesenwang</b> Gelände Bauschuttdeponie						8.30 - 12.30 Uhr
<b>Kottgeisering</b> Brandenberger Straße						9.00 - 12.00 Uhr
<b>Maisach</b> Am Bauhof	15.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr			8.00 - 13.00 Uhr
<b>Mammendorf</b> Nassenhausener Straße 1		8.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr		8.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Moorenweis</b> Albertshofener Straße		16.00 - 18.30 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	15.30 - 18.30 Uhr		8.00 - 12.00 Uhr
<b>Olching</b> J.-G.-Gutenberg-Straße 13		8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr		14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Puchheim</b> Dieselstraße 3		13.30 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr	8.00 - 12.30 Uhr
<b>Schöngesing</b> Mauerner Straße			16.00 - 18.00 Uhr			9.00 - 12.00 Uhr
<b>Türkenfeld</b> An der Kälberweide			16.00 - 19.00 Uhr			8.30 - 12.00 Uhr

## Sammelstellen im Landkreis

### Kostenlose Abgabe an Wertstoffhöfen

Alte Elektrogeräte können kostenlos an allen großen Wertstoffhöfen des Landkreises Fürstenteldbruck abgegeben werden (ortsfeste Anlagen sind von der Anwendung des ElektroG ausgenommen).

### Abholservice

Sollten Sie über keine Transportmöglichkeit verfügen, lassen wir defekte (oder auch noch funktionsfähige) Elektrogroßgeräte bei Ihnen zu Hause abholen. Für die Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 12,50 Euro pro Stück fällig. Den Transport können Sie unter der Telefonnummer (0 81 41) 5 19-5 10 oder übers Internet unter [www.awb-ffb.de](http://www.awb-ffb.de) anmelden.

### Altgeräte aus Gewerbebetrieben

Kleingewerbliche Nutzer können Altgeräte gleicher Art wie sie bei privaten Haushalten anfallen, kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben. Auch Händler können von privaten Haushalten freiwillig zurückgenommene Altgeräte anliefern.

Bei einer Menge ab 20 Stück der Gerätegruppen 1 bis 3 müssen die Geräte nach telefonischer Voranmeldung unter (08146) 94 53 17 an der Bauschuttdeponie Jesenwang (Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr) angeliefert werden.

Für Geräte aus dem rein gewerblichen Bereich (z. B. ortsfeste industrielle Großwerkzeuge) gelten abweichende Regelungen.

### Wiederverwendung von Altgeräten

Immer schneller stürmen neue Produktserien auf den Markt. So werden häufig Geräte ausrangiert, die viel zu schade zum Wegwerfen sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter - an Freunde, an entsprechende Händler oder an wohltätige Einrichtungen. Sie können die Geräte auch bei der Wertstoffbörse in Fürstenteldbruck abgeben. Nähere Informationen zur Wertstoffbörse erhalten Sie unter der Telefonnummer (0 81 41) 5 19-5 17.

#### Herausgeber:

**AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenteldbruck  
Münchner Straße 33, 82256 Fürstenteldbruck  
03/2006, 1. Auflage

Dieses Falblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

# Offensive für die Umwelt



**AWB**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Landkreises Fürstenteldbruck informiert:

**Entsorgung von Elektrogeräten**

## Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz dürfen alte Elektrogeräte ab dem 24. März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst werden.** Das gilt für alle Geräte vom Radio über den Staubsauger bis hin zu Toaster oder Rasierapparat. Hinzu kommen Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.

Sie sind als Besitzer eines Altgerätes verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Im Landkreis Fürstfeldbruck können Sie alte Elektrogeräte, wie bereits seit 1998 erfolgreich praktiziert, kostenlos an den großen Wertstoffhöfen abgeben.

Mit der getrennten Sammlung der Altgeräte entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern, denn Elektroaltgeräte gehören zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Ihr

Thomas Karmasin  
Landrat

## Sammlung verschiedener Gerätegruppen

### 1. Haushaltsgroßgeräte

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Backöfen, elektrische Kochplatten, Mikrowellengeräte, elektrische Heizgeräte, elektrische Ventilatoren, mobile Klimageräte etc.

Ausgenommen sind ortsfeste Anlagen wie Nachtspeicheröfen.

#### Bitte beachten:

- Haushaltsgroßgeräte werden zusammen mit Eisenschrott gesammelt und anschließend getrennt verwertet.

### 2. Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriergeräte, Kühl-Gefrier-Kombinationen.

#### Bitte beachten:

- Kühlgeräte können nur an den großen Wertstoffhöfen in Fürstfeldbruck, Germering, Gröbenzell und Mammendorf sowie an der Bauschuttdeponie Jesenwang angeliefert werden.



90 Prozent der heute anfallenden Altkühlschränke enthalten Stoffe, die die Ozonschicht schädigen und müssen deshalb in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.



## Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) werden die beiden EU-Richtlinien über die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Neugeräten umgesetzt:

- Ab 24. März 2006 haben die Besitzer von Altgeräten diese einer getrennten Erfassung zuzuführen.

## Sammlung verschiedener Gerätegruppen

### 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik

PCs (einschließlich Maus, Bildschirm und Tastatur), Notebooks, Drucker, Kopiergeräte, elektrische Schreibmaschinen, Taschen- und Tischrechner, Faxgeräte, Telefone, Anrufbeantworter.

Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videorecorder, Hi-Fi-Anlagen, Audioverstärker, Videokameras etc.



In Computern, Notebooks, Hi-Fi-Anlagen und Handys finden sich wertvolle Edelmetalle und auch Aluminium, Kupfer, Zink oder Nickel, außerdem hochwertige Kunststoffe. Eine getrennte Erfassung der Altgeräte ermöglicht es, diese Wertstoffe zu nutzen.

Neben den Wertstoffen müssen aus den Geräten problematische Stoffe entfernt werden: die quecksilberhaltige Beleuchtung des Displays, der Akku und diverse kleine Batterien sowie die Leiterplatten.

Fernseher und Monitore benötigen besondere Sorgfalt. Diese Geräte enthalten Blei und andere Schwermetalle, außerdem sind sie zerbrechlich und müssen deshalb unbedingt separat entsorgt werden. Bei sauberer Trennung der einzelnen Bestandteile können aus den bleihaltigen Gläsern neue Bildschirme hergestellt werden.

- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind weiterhin zuständig für die Sammlung von Haushaltsgeräten. Das ElektroG schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen.

- Die Hersteller müssen die Altgeräte von den kommunalen Sammelstellen abholen und wiederverwenden oder entsorgen lassen. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent recycelt werden.

## Sammlung verschiedener Gerätegruppen

### 4. Gasentladungslampen

Stabförmige Leuchtstoffröhren, Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen), Entladungslampen (auch Natriumdampflampen und Metaldampflampen), Niederdruck-Natriumdampflampen

Ausgenommen sind Leuchten aus Haushalten (z. B. Wohnzimmerleuchte, Schreibtischleuchte) und Glühlampen.



Leuchtstoffröhren benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.

### 5. Kleingeräte

Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Föhn), elektrische und elektronische Werkzeuge (Bohrmaschinen, Sägen), Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte (mit Ausnahme infektiöser Produkte), Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Rauchmelder, Waagen) etc.



Besonders diese Geräte haben bisher den Restmüll mit Schadstoffen belastet und müssen deshalb unbedingt getrennt erfasst und behandelt werden. So breit wie das Spektrum vom Lockenstab über den Gameboy bis zur Schlagbohrmaschine, so vielfältig ist auch die Mischung der Inhaltsstoffe. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen und Heißwassergeäten sind häufig Quecksilberschalter eingebaut. Die Leiterplatten in Gameboys enthalten problematische Flammschutzmittel.

- Ab 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit einer „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet: Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf.

- Ab 1. Juli 2006 dürfen in neuen Elektro- und Elektronikgeräten bestimmte gefährliche Stoffe (Schwermetalle wie Blei, Quecksilber, Cadmium und bromierte Flammschutzmittel) nicht mehr enthalten sein.



## Fragen? Rufen Sie uns an!

Abfallberatung: (0 81 41) 5 19-5 16  
5 19-5 17  
5 19-4 07

Email: info@awb-ffb.de  
Internet: www.awb-ffb.de